

Vergütung der Mehrarbeit bei OBAS

Beitrag von „heureka“ vom 18. September 2011 22:47

Hat jemand was schriftliches, ob bei OBASlern ab der ersten Stunde vergütet wird oder erst wie bei Vollzeitlern ab der 4. Std.?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 18. September 2011 23:08

OBASler dürfen überhaupt keine Überstunden machen 😊

Beitrag von „Gollum“ vom 19. September 2011 14:45

naja, sagen wir mal so. da wir auch alle tarif-angestellte sind würde ich davon ausgehen, dass wir auch ab der 1. std alles vergütet bekommen. bei beamten ist das ja erst ab der 4. std der fall...

Beitrag von „Sonnenkönigin“ vom 19. September 2011 14:47

ab der 1. Std.

Sonnenkönigin

Beitrag von „mad-eye-moody“ vom 19. September 2011 15:55

Geht aber gar nicht, mMn. Die Ausbildung hat Vorrang und die max. 18h pro Woche sind doch auch festgelegt.

Naja, aber klagt schon gern gegen die eigene Schule während der Ausbildung. Es sei denn, es liegt hier ein völlig anderer Sachverhalt vor.

Beitrag von „step“ vom 19. September 2011 17:35

Zitat von callum

OBASler dürfen überhaupt keine Überstunden machen 😊

Steht das tatsächlich irgendwo? Oder ist das eine dieser vielen Kann-Bestimmungen wie bei Klassenleitung etc., die nicht sein sollen, aber reihenweise vorkommen?

Nicht das ich mich "beschweren" wollte - ich kann was diese Dinge angeht überhaupt nicht klagen ... selbst wenn ich mal angedeutet habe, ich könnte ja diese oder jene Vertretungsstunde machen (zu "Testzwecken" 😊), durfte ich nicht 😅 ... aber die Kohle gibt es ab der 1. Stunde, es wird monatlich abgerechnet und man muss dann aber auch alle ausgefallenen Stunden gegenrechnen. Gibt es so ein nettes neues Formblatt des LBV für, dass man dann ausfüllen darf ...

Beitrag von „heureka“ vom 19. September 2011 17:49

viele antworten, viele theorien, aber meine frage bleibt: hat jemand was schriftliches???

Beitrag von „step“ vom 19. September 2011 18:03

Zitat von heureka

viele antworten, viele theorien, aber meine frage bleibt: hat jemand was schriftliches???

Bei uns an der Schule füllen die angestellten Lehrer ab der 1. Stunde - spätestens auf Hinweis durch den Kollegen, der das betreut und (die neuen Kollegen) darüber aufklärt - dieses Formular aus ... und der Chef macht seinen Haken drunter ... so ist es mir zumindest erzählt worden - eigene Erfahrung fehlt noch!

Und die Beamten ab der 4. Stunde ...

Die Unterscheidung - bei diesen 4 Stunden, von denen immer die Rede ist - liefe demnach nicht nach Vollzeitlern oder Teilzeitlern, sondern nach angestellt oder verbeamtet. Teilzeit ist dann wohl wieder eine andere Baustelle ... ob das anteilmäßig geht oder ??? - keine Ahnung.

Schriftlich habe ich das auch nicht ... da tue bzw. täte ich, was der "Kollege mit Ahnung" mir sagt ... aber frag' doch einfach mal den entsprechenden Kollegen an deiner Schule ... oder gucke doch mal mal in die BASS - die aktuelle Ausgabe sollte irgendwo in der Schule für die Lehrer zugänglich rumliegen. Da sollten doch alle Vorschriften drin sein - wenn ich in der Orientierungswoche richtig aufgepaßt habe ... 😕

Ach so ... das hat man uns übrigens auch im Rahmen der Einführung erzählt, dass das so ist ... also wir - LiA - ab der 1. Stunde ...

Beitrag von „m_a“ vom 19. September 2011 18:33

Moin,

vielleicht hilft euch das hier weiter: <http://www.brms.nrw.de/startseite/abt... PR-Version.pdf>

Aus der (zumindest meiner) Praxis: Es wird sehr wohl zwischen Teil- und Vollzeit unterschieden (macht ja auch irgendwie Sinn). Mit Erreichen der 4. gegebenen Stunde (innerhalb eines Monats) werden dann alle Stunden als Mehrarbeit abgerechnet. Geleistete Stunden <4 = Pech!

Beste Grüße

P.S.: Wieso sollten LiA's keine Mehrarbeit leisten dürfen/können/müssen 😕

Beitrag von „undichbinweg“ vom 19. September 2011 19:09

Vergiß alles war da drüben steht. Hier habe ich eine Verfügung des Abteilungsdirektor der Bez.-Reg. Düsseldorf

Bitte mal das festgedrückte Lesen.

Beitrag von „step“ vom 19. September 2011 19:19

Zitat von callum

Vergiß alles war da drüben steht. Hier habe ich eine Verfügung des Abteilungsdirektor der Bez.-Reg. Düsseldorf

Bitte mal das festgedrückte Lesen.

Damit ist die Sache doch klar. Bezahlte Mehrarbeit (also durch Vertretung etc.) ist nicht verboten, sie "sollte vermieden werden". Also dürfen OBASler, sollten aber möglichst nicht. Gleichtes gilt für Klassenführung etc. ... sollte nicht, aber Wir haben in der Orientierungswoche gesehen, dass z.B. viele OBASler auch gleich Klassenlehrer geworden sind. Kommentar des Seminarleiters: "Durchaus normal!"

Davon abgesehen ist dieses Schreiben überholt, weil die gestufte Unterrichtsverpflichtung so in der OBAS gar nicht mehr gegeben ist - die OBAS wurde nach Erscheinen dieses Schreibens geändert.

Meine Schule hat sich zwar auch daran orientiert und das läuft jetzt eben so ... weil das bei meinem Vorgänger auch so ist und weil zum Zeitpunkt der Unberrichtsverteilung noch niemand wußte, wie denn der neue Ablauf der OBAS ab 31.8. genau aussieht.

Beitrag von „thunderdan“ vom 19. September 2011 20:06

Auch ich würde gerne zu dem Thema was Schriftliches sehen.

Ich bekam auf jeden Fall meinen ersten Zettel mit den geleisteten Vertretungsstunden von der Sekretärin mit dem Hinweis zurück, dass die Vergütung erst ab der 4. Std.

Vertretungsunterricht erfolgt. ☹

Habe seitdem keinen Zettel mehr abgegeben (da ich in keinem Monat über die 3 Stunden gekommen bin).

Beitrag von „heureka“ vom 19. September 2011 20:13

hm, also das fettgedruckt hab ich bisher überlesen, das schreiben kenn ich. herr romeys ist sehr nett, aber es gibt zum beispiel auch noch kein neues schreiben. er will sich drum kümmern, aber dass das mit der stundenverteilung geändert ist, gibt es noch nicht schriftlich!

mir fehlt wie meinen vorrednern dann aber noch immer das schreiben, in dem steht, dass angestellte ab der 1. std. bezahlt werden, weil ich dann nämlich mal direkt meinen anspruch für das ganze letzte jahr geltend machen könnte... da wurde mir gesagt, dass angestellte bei voller stelle erst ab der 4. std alle 4 bezahlt bekommen...

Beitrag von „step“ vom 19. September 2011 20:31

Zitat von heureka

hm, also das fettgedruckt hab ich bisher überlesen, das schreiben kenn ich. herr romeys ist sehr nett, aber es gibt zum beispiel auch noch kein neues schreiben. er will sich drum kümmern, aber dass das mit der stundenverteilung geändert ist, gibt es noch nicht schriftlich!

mir fehlt wie meinen vorrednern dann aber noch immer das schreiben, in dem steht, dass angestellte ab der 1. std. bezahlt werden, weil ich dann nämlich mal direkt meinen anspruch für das ganze letzte jahr geltend machen könnte... da wurde mir gesagt, dass angestellte bei voller stelle erst ab der 4. std alle 4 bezahlt bekommen...

Das Fettgedruckte bezieht sich ja auch auf die grundsätzliche Unterrichtsverpflichtung und hat insofern mit der Vergütung für Mehrarbeit nichts zu tun. Da gibt es eben nur immer wieder Probleme mit, weil die Schulen diese Verpflichtung zu hoch ansetzen - also was der "normalen Stelle" entspricht.

Das mit der neuen Stundenverteilung haben sie uns Neu-OBASlern bei der Einführung im ZfsL erzählt - schriftlich habe ich auch noch nichts gesehen. Und die hatten auch nur eine telef. Auskunft der BR - weil es an einigen Schulen extrem hohe Unterrichtsverpflichtungen gab, die offensichtlich nicht richtig sein konnten. Demnach wäre die Verteilung jetzt gleichmäßig über die gesamte OBAS-Dauer.

Auch die Info mit der Bezahlung ab der 1. Stunde kam im ZfsL bei der Einführung zur Sprache ... aber nach den Quellen, die hier angegeben sind bzw. man so beim Suchen (z.B. bei der Gewerkschaft) findet - und die ich jetzt mal so überflogen habe - wäre dem doch nicht so 😕 😕 , sondern so, wie du schreibst ...

Beitrag von „undichbinweg“ vom 19. September 2011 20:39

Zitat von heureka

aber dass das mit der stundenverteilung geändert ist, gibt es noch nicht schriftlich!

Schriftliches gibt es ja schon in Schule NRW 09/11 S. 477

Zitat

Die Lehrkräfte erhalten durchgängig sechs Anrechnungsstunden auf ihre Unterrichtsverpflichtung. Die frühere gestufte Ausbildungsverpflichtung wird zugunsten einer gleichmäßigen Entlastung der Lehrkräfte in Ausbildung aufgegeben.

Phwoar bin ich gut informiert 😊

Beitrag von „step“ vom 19. September 2011 20:52

Zitat von callum

Schriftliches gibt es ja schon in Schule NRW 09/11 S. 477

Phwoar bin ich gut informiert 😊

Dieser Passus mit den 6 Stunden stand schon immer so in der OBAS drin, aber die tatsächliche Entlastung war höher. Die 6 Stunden bezogen sich nur auf das Seminar und dann wurden wohl auch noch die Ausbildungsstunden in der Schule irgendwie berücksichtigt. Man sieht das auch in dem von dir eingestellten Schreiben der BR Düsseldorf. Dort sind es bei 25,5 Stunden an Gy/Ge im Schnitt 17,5 Stunden gewesen (erst 15,5, dann 19,5) ... und das sind dann nicht 6, sondern 8 Stunden weniger.

Angeblich sollen es jetzt 7 Stunden sein ... aber wer weiß das schon so genau ... 😕
Oder steht dazu auch was in NRW Schule drin?

Beitrag von „m_a“ vom 19. September 2011 21:09

Noch mal ich,

hier werden verschiedene Dinge durcheinander geworfen. Die Ausbildungsordnung hat doch nichts mit der Mehrarbeit zu tun. Die Mehrarbeit wird erst ab der 4. Stunde (im Monat) vergütet. Das findet ihr in der [BASS](#) 21-22 Nr. 21 Abschnitt 5.1

Grüße

Beitrag von „undichbinweg“ vom 19. September 2011 21:19

[Zitat von step](#)

sondern 8 Stunden weniger.

Dat ist ja für UuA gedacht - Entlastung (6) + 2 für UuA = 8 😊

Und es steht ja sonst nichts in Schule NRW 😕 Kann den Teil über den Seiteneinstieg morgen einscannen und hochladen ?

Beitrag von „thunderdan“ vom 21. September 2011 09:05

Zitat von m_a

Noch mal ich,

hier werden verschiedene Dinge durcheinander geworfen. Die Ausbildungsordnung hat doch nichts mit der Mehrarbeit zu tun. Die Mehrarbeit wird erst ab der 4. Stunde (im Monat) vergütet. Das findet ihr in der [BASS 21-22 Nr. 21 Abschnitt 5.1](#)

Grüße

Danke! So etwas habe ich gesucht. Das wird auch durch diesen link bestätigt:
<http://www.tresselt.de/mehrarbeit.htm>

Unsere Verwaltung hatte also Recht und ich bekomme erst ab der 4. Vertretungsstunde Geld.



Hier noch die Stundenverpflichtung der "alten" OBAS:

1. Jahr : 15,5 US BDU, 2 US "Ausbildungsunterricht", 8 US Seminar = 25,5 US
2. Jahr: 19,5 US BDU, 2 US "Ausbildungsunterricht", 4 US Seminar = 25,5 US

Wie das Seminar die Stunden aufteilt ist glaube ich nicht vorgeschrieben. Wir haben 2 Jahre lang 2 US in jedem Fachseminar und im Hauptseminar im 1. Jahr wöchentlich 3 US und im 2. Jahr 14-tägig 2,5 US (ist also etwas krumm).

Im ersten Jahr hatten wir dann noch den BilWiss-Kurs 14-tägig Samstags 4 US (ich glaube ca. 6 Monate lang). Warum das nicht als Mehrarbeit zählt, habe ich aber auch nicht verstanden.

Beitrag von „heureka“ vom 21. September 2011 11:32

Bei tresselt wird aber nicht explizit geklärt, wie es mit OBASlern aussieht, weil die zwar eine volle Stelle bezahlt bekommen, aber nur Teilzeit arbeiten... Eine Lücke im System...

Beitrag von „hein“ vom 21. September 2011 22:19

Zitat von m_a

Noch mal ich,

hier werden verschiedene Dinge durcheinander geworfen. Die Ausbildungsordnung hat doch nichts mit der Mehrarbeit zu tun. Die Mehrarbeit wird erst ab der 4. Stunde (im Monat) vergütet. Das findet ihr in der [BASS 21-22 Nr. 21 Abschnitt 5.1](#)

Grüße

Bei Beamten ab der 4. Stunde! Angestellte ab der 1. Stunde - egal ob Vollzeit oder Teilzeit! Ich habe das immer bekommen! Ich habe keine Ahnungs wo es steht (evtl. Tarifrecht öffentl. Dienst NRW?) aber ich habe in meiner Zeit als Angestellte 5 Jahre lang immer ab der 1. Std. bezahlt bekommen!!!

Beitrag von „heureka“ vom 21. September 2011 23:23

Zitat von hein

Bei Beamten ab der 4. Stunde! Angestellte ab der 1. Stunde - egal ob Vollzeit oder Teilzeit! Ich habe das immer bekommen! Ich habe keine Ahnungs wo es steht (evtl. Tarifrecht öffentl. Dienst NRW?) aber ich habe in meiner Zeit als Angestellte 5 Jahre lang immer ab der 1. Std. bezahlt bekommen!!!

na wurde ich dann ein jahr lang verarscht? bei voller stelle angestellt erst ab der 4. std bezahlt...

Beitrag von „hein“ vom 22. September 2011 17:52

Das ging mir genauso... weil ich halt immer Beamte gefragt habe, wie das läuft. Und die meinten natürlich (ganz selbstverständlich und überzeugend) ab der 4. Std bei voller Stelle. Leider vergessen einige von dieser Spezies, dass es auch noch ein Leben neben den Beamten gibt, wo es ganz andere Regelungen gibt...

Nachdem ich dann wusste (hat mir jemand von der Gewerkschaft gesagt), dass ich jede std. bezahlt bekommen, habe ich fleißig ein schuljahr lang gesammelt und alles schön aufgeschrieben, um mir dann sagen zu lassen, dass der Antrag nur 6 Monate rückwirkend geht.

ALSO: Immer fragen, fragen, fragen & alle Eventualitäten in Betracht ziehen. Und immer daran denken, dass viele Lehrer - ob Beamte oder nicht - dazu neigen, Dinge zu behaupten... nur weil sie ihrer Meinung nach nicht anders sein können... Es ist schon unglaublich, mit welcher Selbstverständlichkeit da manchmal bei totaler Ahnungslosigkeit Dinge behauptet werden!

Beitrag von „Friesin“ vom 22. September 2011 18:43

[quote][Es ist schon unglaublich, mit welcher Selbstverständlichkeit da manchmal bei totaler Ahnungslosigkeit Dinge behauptet werden! /quote]

was aber bestimmt kein böser Wille ist, weil jeder erst mal von seiner Situation ausgeht und - ganz unsokratisch- nicht weiß, was er alles nicht weiß

Philosophische Grüße! 

Beitrag von „heureka“ vom 22. September 2011 19:12

hein

wer hat dir das denn gesagt? bräuchte ja mal ne konkrete quelle...

Beitrag von „m_a“ vom 23. September 2011 20:38

Ich beziehe das mal nicht auf mich, denn meine Angabe ist sehr konkret und nachlesbar, im Gegensatz zu spekulativem Geraune. Ich habe auch keineswegs die Unterscheidung zwischen Beamten und Angestellten getroffen, denn der Erlass bezieht sich explizit auf beide Gruppen. Wer sich dann noch die Mühe macht, den genannten Abschnitt 5.1 zu lesen, wird erleuchtet: "...ist Mehrarbeit nicht vergütbar, wenn die Zahl der Unterrichtsstunden im Kalendermonat weniger als 4 und soweit sie mehr als 288 im Kalenderjahr beträgt. Für die Berechnung der Mehrarbeitsvergütung ist die Zahl der wöchentlich geleisteten Mehrarbeits-Unterrichtsstunden ohne Belang. Erteilt ein Lehrer im Monat mindestens 4 Mehrarbeitsstunden, so wird der

Mehrarbeitsunterricht von der ersten Stunde an vergütet". Auch dies schrieb ich bereits.
Mehrarbeit =>4 alle geleisteten Stunden vergütet. Stunden <4 = Pech.

[Das schließt natürlich nicht irgendwelche (exotischen) Einzel-/Schulregelungen aus, die durch andere Stundenmodelle zu anderen Berechnungen kommen! Aber der grundsätzliche Sachverhalt sollte damit klar sein]

Darüber hinaus weiß ich sogar - ganz sokratisch - was der Unterschied zwischen nichts wissen und nicht wissen ist 😊

Schönes Wochenende

Zitat von Friesin

was aber bestimmt kein böser Wille ist, weil jeder erst mal von seiner Situation ausgeht
und - ganz unsokratisch- nicht weiß, was er alles nicht weiß

Philosophische Grüße! 🤓